

BL_GERICHTE 420 22 24 vom 5. April 2022

BL Gerichte, 2022-04-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_420_22_24

FR: BL_GERICHTE 420 22 24 du 5 avril 2022

IT: BL_GERICHTE 420 22 24 del 5 aprile 2022

Regeste

Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Erwägungen

E. 3

Für das Beschwerdeverfahren werden gemäss Art. 20a Abs. 2 Ziff. 5 SchKG keine Kosten erhoben. Die Zusprechung einer Parteientschädigung ist im betriebsrechtlichen Beschwerdeverfahren gemäss Art. 62 Abs. 1 der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG, SR 281.35) ebenfalls nicht vorgesehen, weshalb jede Partei ihre eigenen Parteikosten selbst zu tragen hat.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.